

**Leitfaden zum Ausbildungsunterricht  
am Lernort Praxis**

# **BBS Haste**



Berufsbildende Schulen  
des Landkreises Osnabrück  
in Osnabrück-Haste

**Fachschule Sozialpädagogik  
Klasse 2**

*Stand 2023/2024*

1. Grundlagen und Regularien der praktischen Ausbildung .....	1
2. Ziele der praktischen Ausbildung in der Fachschule- Sozialpädagogik.....	3
3. Überblick über die Phasen der praktischen Ausbildung .....	4
4. Ausbildungsbesuche und deren Aufgabenstellungen .....	7
5. Allgemeine Formatierungsvorgaben .....	8
I – Terminüberblick.....	9
II – Arbeitszeitnachweis.....	10
III – Nachgeholte Arbeitszeiten.....	12
IV – Schriftliche Planung eines Gesamtlernarrangements .....	13
V – Tabellarische Übersicht über das Gesamtlernarrangement.....	14
VI – Schriftliche Planung eines Lernarrangements .....	15
VII – Reflexion eines Lernarrangements.....	17
VIII – Präsentation des geplanten Gesamtlernarrangements.....	18
IX – Praktische Abschlussprüfung .....	19
X – Leistungsnachweis im Reflexionsmodul.....	20
XI – Beurteilung der Präsentation und Evaluation des GLA.....	21
XII – Beurteilungsbogen der Praxis FSSP Klasse 2.....	23
XIII – Erklärungsvorlage .....	26
XIV – Schweigepflichtserklärung .....	27
XV – Beurteilungsbogen für das Lernarrangement .....	28
XVI – Reflexionskarten .....	31
XVII – Benotung Klasse 2.....	33
Quellenverzeichnis .....	34

## **1. Grundlagen und Regularien der praktischen Ausbildung**

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erfolgt seit dem Schuljahr 2016/2017 in Modulen. „Module“ bedeutet, dass die Schülerinnen bestimmte „Bausteine“ nacheinander erarbeiten müssen. Die Basismodule der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistentin bilden den Grundstein für die Aufbaumodule, die nun in der Fachschule Sozialpädagogik in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher folgen.

Die Voraussetzungen für die praktische Ausbildung bestehen darin, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes (u. a. vollständiger Impfschutz gegen Masern) sowie eine ärztliche Bescheinigung, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen. Diese Unterlagen werden in der Schule eingesammelt.

Am Lernort Praxis sollen Theorie und Praxis integriert werden. Hierbei geht es nicht einfach um die Anwendung von Kenntnissen (Theorien und Modelle sozialpädagogischen Handelns). Vielmehr geht es darum, eigene Handlungsansätze zu entwickeln, zu realisieren und anschließend theoriegeleitet zu reflektieren. Dazu bedarf es der praxisorientierten Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren sowie einer theoriefundierten Reflexion durch die betreuende Lehrkraft. Praktische Ausbildung bedeutet nicht „Erfahrungen sammeln in der Praxis“, sondern ist integraler Bestandteil des Erwerbs umfassender beruflicher Handlungskompetenz.

Richtlinien für die praktische Ausbildung bilden in Niedersachsen die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BBS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BBS-VO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik. In Niedersachsen umfasst die praktische Ausbildung zurzeit in der Fachschule – Sozialpädagogik – 600 Zeitstunden, d. h. 300 Zeitstunden pro Schuljahr. Die Stunden des Reflexionsmoduls gehören nicht in diesen Zeitumfang. Die praktischen Ausbildungsanteile sind Teil der schulischen Ausbildung, d. h. sie liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte der Schulen. In Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren vor Ort bildet die Lehrkraft die Schüler\*innen am Lernort Praxis aus, die endgültige Notengebung liegt aber in der Verantwortung der Schule.

Zentrales Element des Ausbildungsunterrichts am Lernort Praxis ist der Ausbildungsbesuch der Lehrkraft in der Praxisstätte. In ihrer konkreten Praxisstelle werden die Schüler\*innen von ihrer betreuenden Lehrkraft aufgesucht, um dort wichtige Lernprozesse auf dem Weg zu beruflicher Handlungskompetenz zu initiieren und zu unterstützen. Im Zentrum steht die Beobachtung, Reflexion und Beurteilung Ihres pädagogischen Handelns vor Ort durch die Lehrkraft.

Für die Auswahl und Bewerbung bei einer Praxisstelle sind die Schüler\*innen selbst verantwortlich. Grundsätzlich gilt, dass das Praktikum in der FSSP im Landkreis Osnabrück absolviert wird.

Das Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr kann im Elementarbereich, d. h. mit Kindern ab einem Jahr, sowie allen Einrichtungen der Jugendhilfe absolviert werden. Die pädagogische Praxiseinrichtung darf aus vorherigen praktischen Tätigkeiten sowie persönlichen Zusammenhängen nicht bekannt sein. Die Aufgaben in der Einsatzgruppe müssen überwiegend im erzieherischen Bereich liegen, d. h. Praxisstellen mit überwiegend pflegerischen, lehrenden oder einzeltherapeutischen Tätigkeiten sind für die praktische Ausbildung ungeeignet. Eine sozialpädagogisch fundierte Anleitung muss gewährleistet sein, d. h. die Praxismentorin bzw. der Praxismentor muss Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Heilpädagogin/Heilpädagoge o. ä. sein.

Der Praktikumsvertrag regelt die gute und verlässliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, ist von der Schülerin/dem Schüler und der Praxiseinrichtung zu unterschreiben und bis zum \_\_\_\_\_ einzureichen.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser, Horte, integrative oder interkulturelle Einrichtungen und Familienzentren
- Jugendzentrum/Kindertreff, offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendheime
- Wohngruppen für Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Behinderungen
- Wohngruppen für minderjährige geflüchtete Menschen
- Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe (Schule für Menschen mit geistiger Behinderung), Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime (für Menschen mit Behinderungen)
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Ganztagschulen/Oberschulen
- Sozialpädagogischer Hort

In den beiden Ausbildungsjahren müssen Praktika in zwei unterschiedlichen Bereichen abgeleistet werden.

Das Blockpraktikum erfolgt zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres und erstreckt sich über 8 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Veranstaltungen wie Dienstbesprechungen, Elternabende, Feste und deren Vorbereitung, Ausflüge, Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche etc. gehören mit zur Arbeitszeit und werden entsprechend verrechnet. Die Schüler\*innen müssen 32 Wochenstunden in der Praxisgruppe ableisten können, zusätzlich ist möglichst eine Vor- und Nachbereitungszeit von sieben Stunden zu gewährleisten (= 39 Stunden pro Woche). Wochenenddienste und Schichtdienste gehören zum Blockpraktikum, wenn sie im Dienstplan der Einrichtung vorkommen.

Die Schüler\*innen haben in dieser Zeit weiterhin einen Schüler\*innenstatus und somit ein Anrecht auf schulfreie Tage und Ferien, jedoch keinen Anspruch auf eine Bezahlung. Sie sind während der gesamten Ausbildung über die Unfallversicherung der Schule (GUV) versichert. Bei Unfällen ist die Schule umgehend zu informieren. Die Unfallmeldung erfolgt über die Schule.

Jegliches Fehlen während des Praktikums ist der Schule und der Praxiseinrichtung unverzüglich telefonisch zu melden. Über eine Befreiung vom Praktikum für einen Tag oder länger entscheidet nach vorherigem Antrag die Schule nach Rücksprache mit der Praxiseinrichtung. In längeren Krankheitsfällen muss der Schule innerhalb von drei Werktagen eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Eine Kopie wird an die Praxisstelle geschickt. Die Schüler\*innen dokumentieren ihre Fehlzeiten in einem Entschuldigungsheft.

Die Schüler\*innen führen eine Praxismappe mit allen Unterlagen (schriftliche Ausarbeitungen, Reflexionen, Arbeitszeitnachweise, Praxisbeurteilung etc.) zum Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ und „Reflexion der praktischen Ausbildung“, die am Ende des Praktikums abzugeben ist (siehe Anlage Terminrahmen).

## **2. Ziele der praktischen Ausbildung in der Fachschule- Sozialpädagogik**

Im Rahmen der Praktika gilt es, eine Vielzahl von Kompetenzen zu entwickeln. Diese sind in den Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Sozialpädagogik des Landes Niedersachsen beschrieben. Entsprechend diesen Vorgaben wird eine Einteilung in Personal- und Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) vorgenommen.

### **2.1. Personalkompetenzen**

Die Praktika sollen die Schüler\*innen dabei unterstützen, eine humanistisch und konstruktivistisch geprägte, ressourcenorientierte Grundhaltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln. Entsprechend diesem Verständnis sollen sie alle Menschen als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung verstehen. Folglich respektieren sie Diversität in sozialen Kontexten und entwickeln eine differenzierte, vorurteilsbewusste, kritische und reflektierende Haltung gegenüber Handlungsroutinen in der beruflichen Praxis. Als aktiver Teil eines Teams zeigen sie ein Berufsrollenverständnis, das von Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit und Selbstständigkeit geprägt ist. Dabei begreifen sie die berufliche Weiterentwicklung und Selbstevaluation als Aufgabe professionellen Handelns und lassen sich auf die Komplexität und auf die Veränderung von Arbeitsprozessen ein.

### **2.2. Fachkompetenz - Wissen und Fertigkeiten**

Im Rahmen der Praktika sollen die Schüler\*innen pädagogische Leitlinien für eine ressourcenorientierte Entwicklungsbegleitung erläutern, um die Resilienz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungssituationen zu unterstützen und individuelle Ressourcen zu stärken. Zudem begründen sie individuelle und zielgruppenspezifische Formen und Methoden der Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen. Hierfür arbeiten sie mit komplexen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und entwickeln daraus Handlungsstrategien und weiterführende pädagogische sowie institutionsbezogene Entscheidungen. Sie setzen sich mit rechtlichen Vorgaben sowie fachlichen Empfehlungen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Hinblick auf Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse auseinander. Darüber hinaus analysieren sie ebenfalls berufsspezifische Anforderungen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern und nehmen diese weitgehend selbständig wahr. Weiterhin planen, begründen und evaluieren sie ihre pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung konzeptioneller Anforderungen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern und der Analyse der Lebenswelt und der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Schließlich beteiligen sie sich konstruktiv an allen Prozessen der Teamarbeit und gestalten in Absprache mit den Praxiseinrichtungen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und kooperieren mit den Akteurinnen und Akteuren.

Auf die Aufgaben in beiden Ausbildungsjahren bezogen bedeutet das:

- Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- sowie Betreuungssituationen auf der Grundlage pädagogischer Theorien und Konzepte
- Einsatz einer Vielfalt von Medien und Methoden in der Bildungsarbeit
- Beziehungsgestaltung zu Einzelnen bzw. der Zielgruppe mithilfe einer entwicklungsfördernden Kommunikation

- Unterstützung der Resilienz, der Selbstbildungspotentiale und Problemlösekompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungssituationen
- Übernahme von Verantwortung für die Leitung von Gruppen
- Übernahme von Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Grundlage des gesetzlichen Schutzauftrages
- Übernahme von Verantwortung im Team und das Umsetzen von Teambeschlüssen
- Repräsentieren der Einrichtung gegenüber Eltern, weiteren Bezugspersonen, Kooperationspartnern und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung an der Qualitätsentwicklung der Einrichtung

Im Sinne der Professionalisierung werden im zweiten Ausbildungsjahr nochmal in besonderer Weise die Erkenntnisse aus den Theoriemodulen mit den Handlungssituationen der pädagogischen Praxis verknüpft. Dadurch sollen die Schüler\*innen in komplexen Praxissituationen theoriegeleitet handeln und anschließend reflektieren, sowie weitere pädagogische Handlungsschritte ableiten.

### 3. Überblick über die Phasen der praktischen Ausbildung

Phase	Kompetenzen
<p><b>Orientierungsphase</b> 1. bis 2. Woche Aufgabe: Präsentation des geplanten GLAs in der Schule</p>	<p><b>Ziele:</b></p> <p><b>Personalkompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen begegnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer wertschätzenden, ressourcenorientierten Grundhaltung.</li> <li>- Sie zeigen eine vorurteilsbewusste Haltung gegenüber der Diversität aller Beteiligten.</li> <li>- Sie erfassen Handlungsroutinen im beruflichen Alltag.</li> <li>- Sie lassen sich auf die Komplexität der Arbeitsprozesse ein.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Wissen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen wählen geeignete Instrumente zur Gruppenanalyse.</li> <li>- Sie setzen sich mit familiären Lebenssituationen auseinander und ermitteln daraus möglichen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf.</li> <li>- Sie leiten aus ihren Beobachtungen bzgl. Interessen, Bedarfen etc. ein Konzept für das Gesamtlernarrangement ab.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Fertigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen beobachten Gruppenprozesse. Daraus entwickeln sie Handlungsstrategien und pädagogische Entscheidungen mit Blick auf das Gesamtlernarrangement.</li> <li>- Sie entwickeln ihre Fähigkeiten zur Analyse von Entwicklungsvoraussetzungen weiter.</li> </ul>

<p><b>Erprobungsphase</b> 3. bis 5. Woche Aufgabe: Lernarrangement</p>	<p><b>Ziele:</b></p> <p><b>Personalkompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen erleben Veränderungen von Arbeitsprozessen und gehen diese konstruktiv mit – besonders im Hinblick auf ihr Gesamtlernarrangement.</li> <li>- Sie zeigen eine differenzierte, kritische und reflektierende Haltung gegenüber Alltagsroutinen.</li> <li>- Sie sind sich der Bedeutung von Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Tätigkeitsfeldern bewusst.</li> <li>- Sie lassen sich auf die unterschiedlichen Anforderungen im Rahmen des Gesamtlernarrangements ein.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Wissen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen bewerten Möglichkeiten der Gestaltung von Übergängen von Kindern – insbesondere in Bezug auf die eigene Einrichtung.</li> <li>- Sie integrieren neue Erkenntnisse (Beobachtungen, Veränderungen der Rahmenbedingungen etc.) in die Arbeit am Gesamtlernarrangement.</li> <li>- Sie analysieren das institutionelle Umfeld der eigenen Einrichtung.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Fertigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen entwickeln aus der Gruppenanalyse Handlungsstrategien und pädagogische Entscheidungen.</li> <li>- Sie erproben verschiedene Formen, Methoden, Medien und Modelle von Aktivitäten.</li> <li>- Sie analysieren die konzeptionelle Arbeitsweise ihrer Einrichtung.</li> </ul>
<p><b>Verselbstständigungsphase</b> 6. bis 8. Woche Aufgabe: Praktische Prüfung</p>	<p><b>Ziele:</b></p> <p><b>Personalkompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen entwickeln zunehmend ein eigenes professionelles Profil.</li> <li>- Sie begreifen berufliche Weiterbildung und Selbstevaluation als Aufgabe professionellen Handelns.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Wissen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen begründen individuelle und zielgruppenspezifische Formen und Methoden der Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Fertigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen beteiligen sich (wenn möglich) an Entwicklungsgesprächen.</li> <li>- Sie erlernen kommunikationspsychologische Grundlagen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie beteiligen sich am pädagogischen Angebot der Einrichtung, indem sie das Gesamtlernarrangement weiter durchführen und zum Abschluss bringen.</li> <li>- Sie bahnen eine Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen an.</li> <li>- Sie berücksichtigen Diversität und Komplexität bei der Planung von Lernarrangements.</li> </ul>
<p><b>Vertiefungsphase</b> Nach dem Praktikum Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion</li> <li>- Präsentation und Evaluation des GLA</li> </ul>	<p><b>Ziele:</b></p> <p><b>Personalkompetenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen sind bereit, eigene Wert- und Normvorstellungen kontinuierlich zu reflektieren.</li> <li>- Sie verstehen konstruktive Kritik als Teil professioneller Haltung.</li> <li>- Sie gehen verantwortungsvoll mit eigenen Ressourcen um.</li> <li>- Sie begreifen Professionalität als stetigen Entwicklungsprozess und setzen sich mit ihrer eigenen wachsenden Professionalität auseinander.</li> <li>- Sie verstehen sich als kompetente Fachkraft, die ihren Kolleginnen und Kollegen das Gesamtlernarrangement vorstellt.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Wissen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen analysieren ihr Gesamtlernarrangement.</li> <li>- Sie begründen fachlich ihre Planungsentscheidungen pädagogischer Prozesse.</li> </ul> <p><b>Fachkompetenz Fertigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie reflektieren Rollen im Team.</li> <li>- Sie evaluieren ihr pädagogisches Handeln.</li> <li>- Sie vermitteln ihre Erkenntnisse mithilfe einer von ihnen gewählten Methode und verstehen sich als Präsentator*in und Moderator*in.</li> </ul>

#### 4. Ausbildungsbesuche und deren Aufgabenstellungen

Während des zweiten Ausbildungsjahres werden zwei Besuche in der Einrichtung der Schülerin/des Schülers durch die betreuende Lehrkraft sowie die Präsentation des Gesamtlernarrangements (GLA) durchgeführt.

Bei der Präsentation des geplanten GLA soll die Einrichtung sowie die Gruppe durch Praxisfeldbeschreibungen, Beobachtungen etc. im Tutorium vorgestellt werden. Die Ausarbeitung dazu muss drei Tage vor dem Tutorium per E-Mail bei der betreuenden Lehrkraft eingereicht werden.

Für den ersten Besuch durch die betreuende Lehrkraft muss ein Lernarrangement (LA) aus dem GLA geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Die Ausarbeitung der Planung muss mindestens drei Tage vor dem Besuchstermin per E-Mail sowie am Tag des Besuchs in Printform bei der betreuenden Lehrkraft eingereicht werden. Der erste Besuch sollte ab der dritten Woche stattfinden.

Der zweite Besuch in der Einrichtung durch die betreuende Lehrkraft stellt die praktische Prüfung des zweiten Ausbildungsjahres dar und umfasst die Planung, Durchführung und Reflexion eines LA aus dem GLA. Die genaue Prüfungsaufgabe wird von der betreuenden Lehrkraft vorgegeben und dem Prüfling drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben. Die Ausarbeitung der Planung ist am Tag der Prüfung in dreifacher Ausführung ausgedruckt vorzulegen. Der zweite Besuch sollte ab der sechsten Woche stattfinden.

<p><b>Präsentation des geplanten GLA</b> mit Vorstellung der Einrichtung, Gesamtgruppe etc. in der Schule</p>	<p>Aufgabe: Vorstellung der Einrichtung, Praxisfeldbeschreibung, Beobachtungen, Vorstellung des Gesamtlernarrangements als Entwurf, ...</p>	<p>Präsentation im Tutorium Eingang per E-Mail: drei Tage vor dem Tutorium.</p>
<p><b>Besuch der Lehrkraft 1:</b> Besuch eines Lernarrangements (LA)</p>	<p>Aufgabe: Planung, Durchführung und Reflexion eines Lernarrangements aus der Aktivitätenreihe/ dem Gesamtlernarrangement (GLA)</p>	<p>Besuch ab der dritten Woche. Vorlage in Printform am Besuchstermin.</p>
<p><b>Besuch der Lehrkraft 2:</b> Lernarrangement aus der Aktivitätenreihe/ dem Gesamtlernarrangement (GLA)  (Praktische Prüfung)</p>	<p>Aufgabe: Planung, Durchführung und Reflexion eines Lernarrangements nach Prüfungsaufgabe</p>	<p>Besuch ab der sechsten Woche. Die Prüfungsaufgabe wird dem Prüfling drei Werktage vor der Prüfung ausgegeben.  Die schriftliche Planung liegt dazu am Tag der Prüfung in dreifacher Ausführung in Printform vor.</p>

## **5. Allgemeine Formatierungsvorgaben**

Die äußere Form aller schriftlichen Aufgaben sollte angemessen sein, z. B. keine „lose Blattsammlung“, sondern Einordnung in einen Schnellhefter, übersichtliche Gestaltung mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen. Wählen Sie den Schrifttyp Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 und 5 cm Korrekturrand. Verwenden Sie den Blocksatz mit automatischer Silbentrennung. Jeder Aufgabe, die zur Benotung vorgelegt wird, ist die Erklärung aus Anlage XI beizufügen.

## I – Terminüberblick

Treffen der Praxismentor/innen in der BBS Haste	
Blockpraktikum	
1. Tutorium (Reflexionsmodul)	
Präsentation der Planung des GLA im 2. Tutorium	
1. Besuch zur Hospitation eines Lernarrangements	
2. Besuch zur Praktischen Prüfung	
3. Tutorium (Reflexionsmodul) Präsentation und Evaluation des GLA	
Abgabe der Praxismappe	

## II – Arbeitszeitnachweis

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum (Alle Tage eintragen, auch Fehltage)	Arbeitszeit (Startzeit – Endzeit)	Stunden
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		

24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		

Stunden insgesamt: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

---

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

### III – Nachgeholte Arbeitszeiten

Datum	Arbeitszeit ( <i>Startzeit – Endzeit</i> )	Stunden
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

Nachgeholte Stunden insgesamt: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

---

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

#### **IV – Schriftliche Planung eines Gesamtlernarrangements**

Für das Gesamtlernarrangement (GLA) wird ein Thema gewählt, welches den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht und für diese bildend ist.

Insgesamt gehören 3 einzelne Lernarrangements (LA) zum GLA. Diese werden passend zum Thema geplant und müssen unterschiedliche Bildungsbereiche abdecken. Das GLA wird in einer Tabelle übersichtlich dargestellt und jeweils nach der Durchführung und mündlichen Reflexion evaluiert (siehe Anlage V). Für das GLA bestimmt die Schülerin/der Schüler eine Gruppe von mindestens 6 Teilnehmer\*innen. In Rahmen dieser Teilgruppe kann die Teilnehmer\*innenzahl für die LAs variieren.

Das von der betreuenden Lehrkraft besuchte LA wird detailliert schriftlich geplant (siehe Anlage VI). Dieses wird der betreuenden Lehrkraft drei Tage vor dem Ausbildungsbesuch vorab per E-Mail zugesandt und am Besuchstermin in Printform vorgelegt. Innerhalb von einer Woche nach dem besuchten LA wird der Lehrkraft per E-Mail eine schriftliche Reflexion des besuchten LAs (siehe Anlage VII) zugesendet.

Das andere, von der Lehrkraft nicht hospitierte LA, benötigt keine schriftliche Planung die bei der Lehrkraft abgegeben wird.

Die Reflexion wird anschließend mündlich mit der Praxismentorin/dem Praxismentor durchgeführt.

## V – Tabellarische Übersicht über das Gesamtlernarrangement

Thema des Gesamtlernarrangements:										
Thema des Lernarrangements (Bildungsbereich)	Ziel	Art der Aktivität (z. B. Teilgruppe, 3 Teilnehmer*innen)	Termin	Dauer	Kurze eigene Auswertung: Wie ist das LA für die Zielgruppe verlaufen?					Kürzel Praxismentor*in
					😊 😊	😊	😐	😞	😞 😞	
1.										
2.										
3.										

## VI – Schriftliche Planung eines Lernarrangements

1. Ausgangsbedingungen
  - 1.1. Beschreibung der Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung (Name, Bezeichnung, Träger, Lage, Öffnungszeiten, räumliche Ausstattung, Anzahl Kinder/Gruppen und Fachkräfte, Altersspanne der Kinder, Funktion der Gruppen)
  - 1.2. Beschreibung der Konzeption bzw. der pädagogischen Schwerpunkte (grundlegende konzeptionelle Aspekte hinsichtlich des Lernarrangements)
  - 1.3. Beschreibung der Einsatzgruppe und der Zielgruppe des Lernarrangements (Einsatzgruppe: Anzahl und Altersspanne der Kinder/Jugendliche, Beschreibung des Gruppenraumes bzw. der räumlichen Bedingungen, Anzahl päd. Fachkräfte und deren Profession; Zielgruppe: Alter, Geschlecht, aufgrund von Beobachtungen: Besonderheiten, Stärken, Interessen, zu fördernde Aspekte)
2. Anlass
  - 2.1. Vorgaben der Einrichtung (Gruppenbezogene und Gruppenübergreifende Ereignisse, Jahresthemen, bevorstehende/zurückliegende Feste/Veranstaltungen, aktuelle Themen der Gruppe)
  - 2.2. Beobachtungen (Beschreibung der Situation, Anlässe für die Themenfindung des Lernarrangements)
  - 2.3. Interpretation bzw. pädagogische Ableitungen und Nennung des Themas des Lernarrangements (Ableitungen aus dem beobachteten Verhalten sowie aus der vorliegenden Situation)
  - 2.4. Pädagogische Absicht (Benennen des konkreten Anlasses, pädagogische Zielsetzung, Lernprinzipien, Begründungen)
3. Thema
  - 3.1. Darstellung des Themas (kurze Darstellung des Themas, Quellenangabe)
  - 3.2. Überblick über das Thema (allgemeiner Überblick über Sachzusammenhänge unter Verwendung von Fachliteratur, Quellenangaben)
  - 3.3. Bedeutung des Themas für die Zielgruppe (Bedeutung für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen)
4. Zielsetzungen bezogen auf Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereiche der Zielgruppe
  - 4.1. Beschreibung der Zielsetzungen (wesentliche operationalisierte Ziele in den Kompetenz- bzw. Entwicklungsbereichen, z. B. kognitiv, emotional-affektiv, psychomotorisch, sozial)
  - 4.2. Zielsetzungen in Bezug auf einzelne Teilnehmer\*innen (Stärken/zu fördernde Aspekte)
5. Planung und Begründung
  - 5.1. Organisatorische Entscheidungen (zeitliche und räumliche Bedingungen, Begründungen)
  - 5.2. Beschreibung des Ablaufs des Lernarrangements bezogen auf drei Phasen (Motivation-, Durchführung- und Abschlussphase)
  - 5.3. Didaktisch-methodische Prinzipien innerhalb der drei Phasen
  - 5.4. Weitere didaktisch-methodische Entscheidungen
  - 5.5. Handlungsalternativen und mögliche Veränderungen der Sozialform (Handlungsalternativen und Veränderungen innerhalb der drei Phasen)
  - 5.6. Tabellarische Umsetzung

Phasen des Lernarrangements	Didaktik/Inhalt	Methoden/Lernprinzipien	Weitere didakt.-meth. Entscheidungen, Handlungsalternativen, mögl. Veränderung der Sozialform
1. Motivationsphase			
2. Durchführungsphase			
3. Abschlussphase			

## 6. Anlagen

6.1. Quellenverzeichnis

6.2. Erklärung

## VII – Reflexion eines Lernarrangements

### 1. Situation

- Konnte ich sinnvoll an den Erfahrungen und Interessen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen (ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) anknüpfen?
- Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

### 2. Ziele

- Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?
- Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?
- Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

### 3. Didaktisch-methodische Überlegungen

- Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
- Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
- Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
- Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

### 4. Verlauf und erzieherisches Verhalten

- Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
- Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
- Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen leiten lassen?
- Was habe ich getan, um allen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen gerecht zu werden?
- Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
- Verließ die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
- Gab es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
- War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
- Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
- Wie war das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen zueinander?
- Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen aufbauen?
- Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

### 5. Ausblick

- Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliches pädagogisches Handeln?

## **VIII – Präsentation des geplanten Gesamtlernarrangements im 2. Tutorium**

Im Rahmen des Tutoriums ist eine Präsentation des geplanten Gesamtlernarrangements anzufertigen und mündlich vorzutragen. Diese Präsentation ist in digitaler Form zu erstellen und der betreuenden Lehrkraft am Tag des Tutoriums per E-Mail zuzusenden. Am Tag der Präsentation ist diese ausgedruckt vorzulegen.

Sie beinhaltet

- die Vorstellung der Einrichtung sowie des eigenen Praxisfeldes,
- die Beschreibung der Gesamtgruppe sowie der am GLA teilnehmenden Kinder und/oder Jugendlichen,
- die Erläuterung des gewählten Themas, dessen Begründung und Relevanz für die Kleingruppe sowie die Einzelne/den Einzelnen,
- einen Überblick über die drei geplanten Lernarrangements, orientiert an den Kriterien der tabellarischen Übersicht (Anlage V).

Es sind 1 bis 2 pädagogische Fragestellungen zum GLA zu formulieren, die in Form einer Diskussionsrunde im Tutorium zu erörtern sind. Die Moderation dieser Diskussionsrunde ist Teil der Präsentationsaufgabe. Die Präsentationszeit umfasst ca. 20 Minuten.

## **IX – Praktische Abschlussprüfung**

### **1. Termin, Inhalt und Teilnehmer\*innen**

Die praktische Abschlussprüfung findet in der Schlussphase des Praxisblocks in Form eines Lernarrangements statt und wird von der praxisausbildenden Lehrkraft abgenommen.

Der genaue Termin wird von der Lehrkraft beim 1. Ausbildungsbesuch in Absprache mit der Praxismentorin/dem Praxismentor und der/dem Auszubildenden festgelegt. Auch die Praxismentorin/der Praxismentor nimmt an der Prüfung teil, sowie, falls von der Einrichtung gewünscht, auch die Einrichtungsleitung.

Die Lehrkraft formuliert eine Prüfungsaufgabe, welche drei Werktage vor der Prüfung vom Prüfling im Sekretariat der BBS Osnabrück-Haste abgeholt wird. Der genaue Termin der Abholung wird ebenfalls beim ersten Ausbildungsbesuch durch die Lehrkraft mitgeteilt.

### **2. Durchführung und Reflexion**

Die praxisausbildende Lehrkraft trifft ca. 30 Minuten vor dem vereinbarten Prüfungstermin in der Einrichtung ein. Die/der Auszubildende führt die Lehrkraft und die Praxismentorin/den Praxismentor am Tag der Prüfung in einen vorbereiteten Besprechungsraum, wo diese die Prüfungsplanung einsehen können.

Die schriftliche Planung der Prüfungsaufgabe liegt am Prüfungstag in dreifacher Ausfertigung in Printform vor (je ein Exemplar für die Praxismentorin/den Praxismentor und die praxisausbildende Lehrkraft, sowie ein Exemplar für die Auszubildende/den Auszubildenden selbst), wobei das Prüfungsthema und die schriftliche Versicherung darüber, die Aufgabe selbständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet zu haben, an das Exemplar für die betreuende Lehrkraft angeheftet sind.

Nach 30 Minuten (oder anderer Absprache mit der Lehrkraft und der Praxismentorin) beginnt die Prüfung. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 1,5 Zeitstunden und umfasst die Durchführung des Lernarrangements sowie das Reflexionsgespräch. Die Aktivität sollte 30 bis 45 Minuten umfassen. Anschließend erhält die/der Auszubildende Gelegenheit, sich 10 bis 15 Minuten lang auf die mündliche Prüfungsreflexion vorzubereiten. Dafür dürfen die Ausarbeitung und Schreibzeug sowie der Reflexionbogen mit in die Vorbereitung genommen werden. Die eigenständige Reflexion erfolgt nach dem Schema im Leitfaden (siehe Anlage VII). Die/der Auszubildende darf Stichworte mit ins Reflexionsgespräch bringen, die anschließend bei der praxisausbildenden Lehrkraft abgegeben werden.

### **3. Beurteilung und Benotung der praktischen Abschlussprüfung**

Die praktische Abschlussprüfung wird von der praxisausbildenden Lehrkraft protokolliert und beurteilt. Die Note wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Schule mitgeteilt. Bei diesem Termin ist die zuständige Abteilungsleitung der Schule anwesend.

## **X – Leistungsnachweis im Reflexionsmodul**

### **Arbeitsauftrag: Präsentation und Evaluation des GLA im 3. Tutorium**

1. Informieren Sie Ihre Zuhörer kurz über die Praxiseinrichtung und die Gruppe, in der Sie tätig waren. (ergänzend zum 2. Tutorium)
2. Ermöglichen Sie Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die aktive Teilnahme an der Präsentation.
3. Stellen Sie das Thema für das GLA vor, indem Sie erläutern, warum Sie dieses geplant haben. Nehmen Sie auch Bezug zum Konzept der Einrichtung oder Gruppe.
4. Erläutern Sie Ihr GLA (Aufbau, Methoden, Ziele, Zeitstruktur, ...).
5. Reflektieren und evaluieren Sie das GLA insgesamt. (Konnten Sie Ihre Ziele erreichen? Hatte Ihre Zielgruppe einen Lernzuwachs? Was ist Ihnen besonders gut gelungen, was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? Waren die Diskussionsergebnisse Ihrer pädagogischen Fragestellung (Tutorium 2) zielführend? Begründen Sie Ihre Aussagen.)
6. Visualisieren Sie die Informationen anschaulich und gut strukturiert, damit Ihre Zuhörerinnen Ihnen gut folgen können (siehe Methodenreader).
7. Geben Sie diese bei der praxisausbildenden Lehrkraft ausgedruckt am Tag der Präsentation ab. Entwickeln Sie ggf. antizipierte Schüler\*innen-Ergebnisse.

## XI – Beurteilung der Präsentation und Evaluation des GLA

Formale Vorgaben	A	B	C	D	E	F
Die Präsentation liegt zum Stichtag ausgedruckt und als Datei vor (Heftstreifen reicht aus).						
Die Präsentation ist anschaulich (Schriftgröße, Farben, Bilder, Quellenangabe, etc.).						
Die Präsentation ist orthografisch und grammatikalisch korrekt.						
Mögliche Ergänzungen:						

Inhalt	A	B	C	D	E	F
Die Präsentation ist fachlich angemessen strukturiert („roter Faden“).						
Die Praxiseinrichtung und die Gruppe werden dargestellt.						
Das Thema des GLA wird in sich schlüssig erklärt.						
Das GLA wird vollständig erläutert.						
Die Reflexion und Evaluation erfolgen begründet.						
Die Präsentation enthält verschiedene und fachlich angemessene Beispiele zur Veranschaulichung der fachlichen Inhalte.						
Mögliche Ergänzungen:						

Präsentation	A	B	C	D	E	F
Die Präsentation ist vorbereitet.						
Der Einsatz von Mimik und Gestik ist angemessen, es besteht Blickkontakt zum Publikum.						
Die Präsentation ist sprachlich angemessen (flüssig, vorgetragen, Lautstärke, Tempo, Verwendung von Fachbegriffen etc.).						

<p>Die Schülerin/der Schüler übernimmt die Rolle der Moderatorin/des Moderators.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Rückfragen und Äußerungen wird fachlich angemessen reagiert.</li> <li>• Die Klasse wird in die Präsentation einfallsreich und angemessen eingebunden.</li> </ul>						
<p>Die Präsentation dauert ca. 30 Min.</p>						
<p>Mögliche Ergänzungen:</p>						

Ggf. sonstige Bemerkungen:

## XII – Beurteilungsbogen der Praxis FSSP Klasse 2

Schüler\*in: .....

Einrichtung:

.....

.....

..... *Stempel*

Praxismentor/in: .....

### Legende zum Beurteilungsbogen

- A Trifft stets zu
- B Trifft meistens zu
- C Trifft im Allgemeinen zu
- D Trifft manchmal zu
- E Trifft kaum zu
- F Trifft nicht zu

*Hinweis: Inhalte, die im Praktikum der Schülerin/ des Schülers nicht vorkamen, sind durchzustreichen.*

<b>Personalkompetenz:</b> Die Schülerin/der Schüler ...	A	B	C	D	E	F
entwickelt eine ressourcenorientierte Grundhaltung gegenüber Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.						
zeigt ein Berufsrollenverständnis, das von Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit und Selbstständigkeit geprägt ist.						
lässt sich auf die Komplexität und auf die Veränderung von Arbeitsprozessen ein.						
respektiert Diversität in sozialen Kontexten und zeigt eine vorurteilsbewusste Haltung.						
entwickelt eine differenzierte, kritische und reflektierende Haltung gegenüber Handlungsroutinen in der beruflichen Praxis.						
begreift berufliche Weiterentwicklung und Selbstevaluation als Aufgabe professionellen Handelns.						

<b>Fachkompetenz Wissen:</b> Die Schülerin/der Schüler ...	A	B	C	D	E	F
erläutert pädagogische Leitlinien für eine ressourcenorientierte Entwicklungsbegleitung.						
verdeutlicht Kompetenzen für die Leitung einer Gruppe in einer Einrichtung.						
begründet individuelle und zielgruppenspezifische Formen und Methoden der Unterstützung von Lern- und Bildungsprozessen.						
analysiert rechtliche Vorgaben sowie fachliche Empfehlungen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Hinblick auf Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse.						
erklärt die Bedeutung interdisziplinärer Teamarbeit und identifiziert praxisrelevante Netzwerke.						

<b>Fachkompetenz Fertigkeiten:</b> Die Schülerin/der Schüler ...	A	B	C	D	E	F
unterstützt die Resilienz und die Selbstbildungspotentiale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungssituationen.						
beobachtet Gruppenprozesse mit Hilfe geeigneter Instrumente und entwickelt daraus Handlungsstrategien und pädagogische Entscheidungen.						
leitet begründetes pädagogisches Handeln aus der Analyse der Lebenswelt und der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab.						
plant und evaluiert ihre/seine pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung konzeptioneller Anforderungen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern.						
fördert die Selbstbildungspotentiale und Problemlösekompetenzen von Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.						
übernimmt die Verantwortung für die Leitung von Gruppen.						
beteiligt sich konstruktiv an Prozessen der Teamarbeit.						

Ggf. ergänzende Bemerkungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift der Praxismentorin / des Praxismentors:

.....

Kenntnisnahme der Schülerin/des Schülers

.....

### **XIII – Erklärungsvorlage**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende

---

*Ausarbeitung/Reflexion/...*

selbstständig verfasst habe. Ich habe alle verwendeten Quellen vollständig angegeben und Zitate kenntlich gemacht.

---

---

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers und der Praxismentorin/des Praxismentors

## XIV – Schweigepflichtserklärung

*Dieses Muster kann verwendet werden, wenn nicht ein eigenes Formular der Praxiseinrichtung verwendet wird.*

Ich bin heute eingehend darüber belehrt worden, dass ich nach § 203 Strafgesetzbuch der Schweigepflicht unterliege. Die Schweigepflicht bezieht sich auf alle Vorgänge, die mir in der Praxis bekannt werden. Ich weiß, dass ich sowohl gegenüber Angehörigen von Klienten als auch gegenüber meinen eigenen Angehörigen und sonstigen Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet bin. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Praktikums uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fort. Mir ist bekannt, dass ich bei Verletzung der Schweigepflicht strafrechtlich belangt werden kann. Ich erkläre hiermit, dass ich die Belehrung verstanden habe und mich entsprechend verhalten werde.

---

Ort, Datum, Name, Unterschrift Praktikant\*in

---

Name und Unterschrift der Praxiseinrichtung

**§ 203 Strafgesetzbuch (StGB) Verletzung von Privatgeheimnissen** (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als 1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert ... anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. (2) ... (3) Den in Absatz 1 ... Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 ... Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat. (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart. (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

## XV – Beurteilungsbogen für das Lernarrangement

Nur zur Ansicht!

Datum \_\_\_\_\_

Fachlehrer\*in \_\_\_\_\_

Schüler\*in \_\_\_\_\_

Thema des Angebots \_\_\_\_\_

Einrichtung \_\_\_\_\_

### Schriftliche Ausarbeitung

Kriterien	1	2	3	4	5	6
Thema ist an der Situation orientiert gewählt und begründet						
Bedeutung des Themas für die Zielgruppe ist erfasst						
Ausgangsbedingungen und Anlass sind differenziert und schlüssig dargestellt						
Thema wird unter Berücksichtigung der relevanten Sachaspekte erklärt						
Operationalisierte Ziele sind entsprechend der Aufgabe formuliert und des Weiteren mit Blick auf einzelne Teilnehmende präzisiert						
Planung des methodischen Verlaufs ist nachvollziehbar und begründet						
<b>ggf. sonstige Aspekte:</b>						
<b>Formale Aspekte:</b>						
Form/Systematik						

### Durchführung des Lernarrangements

Kriterien	1	2	3	4	5	6
Vorbereitungen und Materialeinsatz sind angemessen						
Das Verhältnis zu den Teilnehmenden ist wertschätzend und aufmerksam						
Die Vorgehensweise bietet individualisierte Partizipationsmöglichkeiten für die Teilnehmenden						
Die sprachliche Begleitung bietet Möglichkeiten zur Kommunikation						
Insgesamt hat die sprachliche Begleitung einen Vorbildcharakter						
Reaktionen der Gruppe/ einzelner Teilnehmender werden wahrgenommen und im Verlauf berücksichtigt						
Das pädagogische Handeln ist angemessen						
Das anleitende Handeln lässt Methodenkompetenz und Flexibilität erkennen						
Fachkompetenz ist in Bezug auf das Lernarrangement klar erkennbar						
<b>ggf. sonstige Aspekte:</b>						

### Reflexion

Kriterien	1	2	3	4	5	6
Das Lernarrangement wird im Kontext der Teilnehmenden und der Zielsetzung begründet						
Das Verhalten der Zielgruppe wird fachlich dargestellt						
Zielaspekte werden fachlich reflektiert						
Medien- und Materialeinsatz werden fachlich reflektiert						
Alternativhandlungen werden pädagogisch und sachbezogen begründet						
Die Erläuterungen des praktischen Handelns stehen in erkennbaren Bezügen zur Fachtheorie						
Alternatives oder weiterführendes Vorgehen wird begründet aufgezeigt						
Das Lernarrangement wird mit Blick auf die Zielgruppe folgerichtig evaluiert						

Die Selbstreflexion erfolgt sachlich, nachvollziehbar und fachlich begründet						
Die Reflexion erfolgt insgesamt selbstständig						
<b>ggf. sonstige Aspekte:</b>						

### Gesamtbeurteilung

Schriftliche Planung (35 %) \_\_\_\_\_

Praktische Durchführung (50 %) \_\_\_\_\_

Mündliche Reflexion (15 %) \_\_\_\_\_

Note des hospitierten Angebots \_\_\_\_\_

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Fachlehrer\*in

## XVI – Reflexionskarten

### 1. Ziele

Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten erreicht?

Konnten die speziellen Lernerfahrungen erreicht werden?

Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

### 2. Situation

Konnte ich sinnvoll an den Erfahrungen und Interessen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen (ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) anknüpfen?

Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

### 4. Didaktisch-methodische Überlegungen

Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?

Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?

Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?

Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

### 3. Verlauf

Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?

Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen leiten lassen?

Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?

Verlief die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?

Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?

Wie war das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen zueinander?

Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

### 5. Erzieherisches Verhalten

Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen aufbauen?

Was habe ich getan, um allen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen gerecht zu werden?

Gab es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?

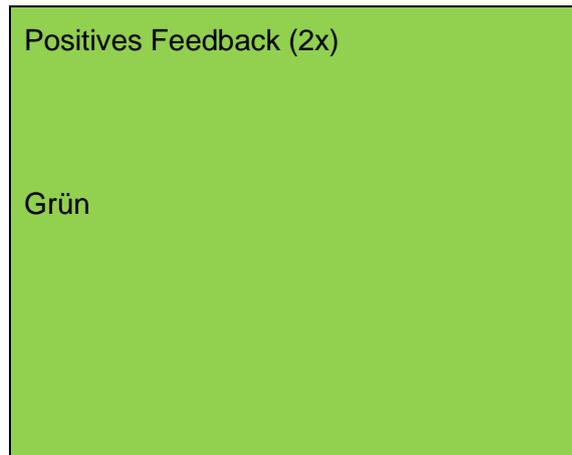
War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?

### 6. Ausblick

Was habe ich über mich gelernt?

Was habe ich über die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gelernt?

Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliches pädagogisches Handeln?



**Methode:**

Die weißen Karten liegen auf dem Tisch. Nachdem die Schülerin/der Schüler fertig gesprochen hat, legen Mentor\*in und Lehrkraft jeweils zwei grüne/gelbe Kärtchen, die sie zuvor beschriftet haben, an das jeweilige weiße Kärtchen an und nehmen kurz dazu Stellung. Die Schülerin/der Schüler darf diese Kärtchen mitnehmen. Zum Schluss formuliert die Schülerin/der Schüler ein Fazit (= Evaluation und Ausblick).

## XVII – Benotung Klasse 2

Nur zur Ansicht!

Aufgabe	Gewichtung	Note
1. Lernarrangement Planung (35 %) _____ Durchführung (50 %) _____ Mündliche Reflexion (15 %) _____	20 %	
2. Beurteilung durch die Praxis	20 %	
3. Prüfung Gesamtlernarrangement Planung (35 %) _____ Durchführung (50 %) _____ Mündliche Reflexion (15 %) _____	40 %	
4. Allgemeines Arbeitsverhalten (dazu gehört: Einhalten von Abgabeterminen, Fristen und Absprachen, Arbeitszeitnachweise, Kommunikation mit der Praxis)	20 %	
Note für das Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“	80 % der Zeugnisnote	
5. Mitarbeit in den Tutorien	35 %	
6. Schriftliche Reflexion des ersten LAs	10 %	
7. Präsentation und Evaluation GLA	65 %	
Note für das Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“	20 % der Zeugnisnote	
Zeugnisnote „Berufsbezogener Lernbereich Praxis Sozialpädagogik“		

## Quellenverzeichnis

**Niedersächsisches Kultusministerium (2017):** Leitfaden für die praktische Ausbildung Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent – Fachschule – Sozialpädagogik, Juni 2017, Niedersächsisches Kultusministerium.

**Niedersächsisches Kultusministerium (2016):** Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Fachschule Sozialpädagogik, März 2016, Niedersächsisches Kultusministerium.

**Kreisverband Bamberg (2021):** Schweigepflichterklärung, online verfügbar unter: <https://www.kreisverbandbamberg.de/fileadmin/downloads/Schweigepflichterklaerung.pdf> [letzter Zugriff 09.07.2021].